

Vor Eingang in die TO wird das Ersatzmitglied Felix Meier (ÖVP) vom Bürgermeister im Sinne der Bestimmungen des § 20 Abs.4 Oö.GemO 1990 angelobt.

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2005:

- a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr  
(810-0)

Dem GR liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell/Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2005 die Wasserbezugsgebühr mit € 1,13 pro m<sup>3</sup>, und die Mindestanschlussgebühr mit € 1.535,--, jeweils ohne MwSt, mit Wirkung 1.1.2005 neu festsetzt. Der VO-Entwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen. GV.Hörmanseder beantragt, im Sinne der Empfehlung des GV vom 2.12.2004 der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

- b) Kanalanschluss- und Benützungsg Gebühr  
(811-0)

Dem GR liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell/Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2005 des Amtes der Oö. Landesregierung die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 2,65 je m<sup>3</sup> des Wasserbezuges, und die Mindestanschlussgebühr mit € 2.558,--, jeweils ohne MwSt, mit Wirkung 1.1.2005 neu festsetzt. Der VO-Entwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen. GR Dick beantragt, auch im Sinne der Empfehlung des GV vom 2.12.2004 der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen. Dies erfolgt mittels Handzeichen 1-stimmig.

- c) Kindergartengebühren  
(240-01)

Bei Beibehaltung der dzt.gültigen Tarife (€ 55,-- / € 45,-- und € 4,-- f.Trpt.) wird der Betriebsabgang 2005 des Gemeindegartens voraussichtlich € 63.900,-- betragen. Dem GR liegt daher der Entwurf einer Novelle zur Kindergartenordnung idF. des Beschlusses vom 16.12.2003 vor, welcher mit Wirkung 1.1.2005 den monatlichen Elternbeitrag pro Kind mit € 58,--, für jedes weitere Kind mit € 48,--, und den Kostenersatz für den Transport mit € 6,-- festsetzt.

VzBgm.Demelbauer bestätigt die im städtischen Vergleich gegebene Preisangemessenheit der geltenden Besuchsgebühr und empfiehlt zur Vermeidung eines überhöhten Betriebsabganges die Beschlussfassung des vollinhaltlich vorgetragenen VO-Entwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3) angeschlossen ist.

Der Vorsitzende verweist seinerseits auf das zustimmende Beratungsergebnis des GV vom 2.12. und lässt über den eingebrachten Antrag offen abstimmen. Der Antrag wird schließlich mit zwei Gegenstimmen der FPÖ-Mandatare Haferl und Milleder mehrheitlich angenommen.

- d) Entgelt für Schülerausspeisung  
(232-0)

Der voraussichtliche Nettoabgang 2005 errechnet sich bei Weitergeltung der dzt. Tarife mit voraussichtlich € 7.300,--. Durch die Anhebung der Tarife auf € 1,90 bzw.

€ 2,90, wie im VA-Erlass empfohlen, würden die Einnahmen um ca. € 1.500,-- steigen und der Abgang sich auf € 5.800,-- minimieren.

GR Straif spricht sich zur Förderung einer vermehrten Inanspruchnahme dieser Betreuungseinrichtung in Form eines Antrages für eine maßvolle Erhöhung der geltenden Tarife auf € 1,80 bzw. € 2,80 aus, wozu in offener Abstimmung einhellig zugestimmt wird.

e) Abfallgebühren  
(813-2)

Der Betrieb der Abfallabfuhr weist 2005 bei Beibehaltung der dzt. Tarife (€ 7,25 / 90 ltr.To) einen voraussichtlichen Abgang von € 8.400,-- aus. Dies unter der Annahme, dass die Müllverbrennung am 1.1.2005 realisiert wird. Die Mehrkosten für die Müllverbrennung sind gegenüber den bisherigen Deponiekosten mit € 6.000,--/Jahr kalkuliert. Die Anzahl der Gesamtabfahrten pro Jahr hat sich nach dem Wegfall des Altenheimes auf 8320 verringert. Zur Abdeckung des präliminierten Abganges von € 8.400,-- wäre eine Anhebung des Tarifes um € 1,12 brutto auf € 8,37/je 90-l-To erforderlich. Der Vorsitzende erinnert, dass die Gebühren kostendeckend festzusetzen sind, und empfiehlt, für den notwendigen Kostenausgleich die Gebühr für die Entleerung einer 90-l-Tonne mit € 8,37 festzusetzen. GR Hellwagner A. verweist auf das gleichlautende Beratungsergebnis des GV vom 2.12. und beantragt, die vollinhaltlich vorgetragenen Novelle zur Abfallgebührenordnung, welche dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4) angeschlossen ist, beschlussmäßig genehmigen zu wollen. Die anschließende offene Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

f) Marktstandsgebühren  
(828-0)

Der Bürgermeister verliest die derzeit gültigen Tarife mit der Bestätigung, dass damit die durch den jährlichen Marktbetrieb anfallenden Ausgaben bedeckt werden können. GR Buchinger stellt deshalb den Antrag, die geltenden Gebühren für das Haushaltsjahr 2005 unverändert beizubehalten. Die offene Abstimmung zeigt die allgemeine Zustimmung.

g) Lesegebühren  
(273)

Der Bürgermeister erinnert die GR-Mitglieder an die derzeit gültigen Gebühren für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei und empfiehlt, diese in Anlehnung an vergleichbare öffentliche Büchereien wie folgt neu zu regeln:

Entlehngebühren ab 1.1.2005 bei einer generellen Entlehndauer von 3 Wochen

a) für Kinder- und Jugendbücher	€ 0,25	(wie bisher)
b) für Erwachsenenbücher	€ 0,50	(bisher € 0,40)
c) für Spiele	€ 1,--	(bisher keine Gebühr für Spiele)

Alternativ soll bei Gültigkeit der generellen Entlehndauer von 3 Wochen auch ein Jahresabonnement für Bücher zu folgenden Pauschalsätzen angeboten werden:

a) für Kinder- und Jugendbücher	€ 5,--
b) für Erwachsenenbücher	€ 7,--

Bei Überschreitung der generellen Entlehndauer wird vom Abonnenten auch die Standardgebühr eingehoben.

EM.Hellwagner E. begrüßt den Gesamtvorschlag des Bürgermeisters und beantragt, diesem die Zustimmung zu erteilen. Diese erfolgt in offener Form einhellig.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das  
Finanzjahr 2005  
(900-2)

Der Bürgermeister legt dem GR den Entwurf einer Verordnung vor, mit der auf Grund des den Gemeinden nach den Bestimmungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes eingeräumten freien Beschlussrechtes die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Finanzjahr 2005 festgesetzt werden sollen. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Hansbauer dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die allgemeine Annahme fest.

TOP 3.) Resolution gegen die beabsichtigte Schließung des Postamtes  
(680-1)

Dem GR liegt der Entwurf einer Resolution der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gegen die beabsichtigte Schließung des Postamtes in Zell an der Pram zur Beratung vor. Der Bürgermeister ersucht GR.Zillner, den Inhalt des Resolutionsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 6) angeschlossen ist, zur Kenntnis zu bringen. Nach der vollinhaltlichen Verlesung beantragt GR.Zillner, den Resolutionsentwurf mittels Beschluss anzunehmen. Der Bürgermeister verweist auf das mit einem Vertreter der Post am 7.12. erfolgte Informationsgespräch, bei dem der vom Posteigentümer erteilte Auftrag, aus eigener Kraft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens Post dauerhaft abzusichern, bestätigt wurde. Dazu legt der Bürgermeister dem GR an Hand einer Leistungsbilanz die für die angestrebte Kostendeckung notwendigen Ertragssteigerungen des Postamtes Zell/Pram (= 156 %) vor.

Der Vorsitzende sieht die Post als wichtigen Nahversorger in der Gemeinde, weshalb es gilt, sich für deren Erhaltung voll einzusetzen. In dieser Meinung wird er von VzBgm.Demelbauer, GV.Hörmanseder und GV.Zweimüller, welcher geringfügige Umformulierungen des Resolutionstextes empfiehlt, unterstützt. In der abschließenden offenen Abstimmung erfolgt die einhellige Zustimmung.

TOP 4.) Bericht des Obmannes

a) des Prüfungsausschusses

GR.Zillner gibt als Obmann des Prüfungsausschusses einen ausführlichen Bericht über dessen nicht öffentliche Sitzung vom 3. Dezember, welcher von den Mitgliedern des GR zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

b) des Bau- und Straßenausschusses

GR Buchinger informiert über die Beratungsergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.11. und erläutert die einzelnen TOP. Der Bericht wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### TOP 5.) Gründerzentrum Pramtal Süd Region:

- a) Beteiligung der Gemeinde Zell/Pram an Trägergesellschaft
- b) Genehmigung des Finanzierungsvorschlages  
(782-30)

Der Arbeitskreis Betriebsansiedlung hat sich in Zusammenarbeit mit der Oö. Technologie- und Marketing-Gesellschaft (TMG), der Wirtschaftskammer Schärding und dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region auseinandersetzt, und die Errichtung eines Gründerzentrums in der Marktgemeinde Raab empfohlen. Die Grundidee für dieses Projekt liegt darin, jungen Unternehmen einen möglichst preisgünstigen und unkomplizierten Start zu ermöglichen. Durch die Einmietung im Gründerzentrum fallen hohe Investitionskosten und Kreditraten weg. Insgesamt soll mit der Errichtung des Gründerzentrums ein Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region gesetzt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieses Projektes wurden mit € 800.000,-- geschätzt, welche im Hälftebetrag durch Eigenmittel der Gemeinden, Förderungen und private Beteiligungen finanziert werden. Der Rest soll durch langfristige Kredite abgedeckt werden. Die Gesellschaftseinlagen der Gemeinden können auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Die Höhe der Fördermittel kann erst nach Vorlage eines genauen Konzeptes geklärt werden. Durch die Beteiligung mehrerer Gemeinden als Gesellschafter in der Trägerorganisation soll das Gründerzentrum leichter finanzierbar werden.

Nach dem vorgelegten Berechnungsschlüssel beträgt der Anteil der Gemeinde Zell an der Pram rund € 11.800,--, welcher 2005 und 2006 aus dem Gemeindebudget jeweils im Hälftebetrag bereitzustellen sein wird. Der Förderanteil der Gemeinde Zell/Pram errechnet sich mit € 13.484,-- (BZ-Mittel und Förd. Wirtschafts-Ressort), der Gesellschaftsanteil der Gemeinde somit insgesamt 6,3 %.

Die Aufteilung der Kommunalsteuer wird nach dem Anteil der Beteiligung in der Trägergesellschaft erfolgen. Für die Gemeinde Zell/Pram errechnet sich eine Amortisationsdauer von rund 20 Jahren.

Dieses zukunftsorientierte Projekt wird vom GR allgemein begrüßt, sodaß GV.Zweimüller die Zustimmung des GR sowohl für die Beteiligung der Gemeinde Zell/Pram als auch zur vorgeschlagenen Finanzierung beantragt. Die Antragsannahme erfolgt in der jeweils offenen Abstimmung jeweils ohne Gegenstimme.

#### TOP 6.) Ehem.Schulwartwohnung; Wohnungsvergabe und Genehmigung des Mietvertrages (846-40/2)

Der ggst. Mietvertrag wurde mit Wirkung 1.12.2004 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt.

Dem GR liegen für die Neuvergabe fünf Anträge folgender Wohnungswerber, gereiht nach Posteingang, vor:

Rieder Heidemarie, Prof.Furthnerstraße 11  
Cetin Zijad, Weireth 1  
Mitterbauer Christoph, Spitzfeld 25  
Wecker Marika, Hofmark 14  
Auinger Rene, Dorf/Pram, Schacha 6

GR.Zallinger beantragt mit entsprechenden Begründungen, Frau Heidemarie Rieder als Erstgereihter die ggst. Wohnung zuzusprechen. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die einheitliche Zustimmung fest.

In der weiteren Folge bringt der Vorsitzende den Entwurf eines Mietvertrages, welcher für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden soll, zur Kenntnis. Der Mieterin wird im Falle ihrer vorzeitigen Kündigung eine dreimonatige Kündigungsfrist eingeräumt. Bei Eigenbedarf durch die Gemeinde erklärt sich die Mieterin unter Ausschluss des Rechtsweges zur Räumung des Mietgegenstandes innerhalb einer Frist von 6 Monaten bereit. Als Hauptmietzins werden monatlich € 3,0356/m<sup>2</sup> zuzüglich der anfallenden Betriebskosten festgesetzt. Die Bindung an den Verbraucherpreisindex 2000 sowie die Hinterlegung einer Barkautions in Höhe von € 1.100,-- ist vertraglich vereinbart. Nach vollinhaltlicher Verlesung des Vertragsentwurfes empfiehlt der Bürgermeister dessen Annahme, welche in offener Abstimmung einhellig erfolgt.

#### TOP 7.) Allfälliges

Laut Bürgermeister Bauer wurden 2004 folgende BZ-Mittel genehmigt, wofür sich der Vorsitzende bei den zuständigen Referenten bedankt:

TLF 2000	€ 24.708,--	(ATS 340.000,--)
ÖBB-Viad., Gde.Straßen	€ 78.138,--	(ATS 1.075.000,--)
Neugestaltung der Ortsdurchfahrt	€ 30.000,--	

Für den Neubau der Wildhager-Unterführungsstraße wurden vom Straßenreferenten LH.Stv.Hiesel € 25.000,-- angewiesen. Als Kostenersatz für den Winterdienst auf Landesstraßen ein Landesbeitrag von € 4.200,--.

GR.Haferl regt auf Grund der Auflassung der Eisenbahnkreuzung im ÖBB-Haltestellenbereich die Änderung der Vorrangssituation bei der Kreuzung „alte Post“ an.

GR.Schwarzmayr informiert über die Teilnahme der Zeller Wirtschaftstreibenden beim Riedauer Faschingsumzug und ersucht die Mitglieder des GR um ihre aktive Unterstützung.

#### TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters mit Jahresrückblick

Anfang Jänner hat das Bezirksalten- und Pflegeheim seinen Betrieb aufgenommen. Für die Hilfestellung bei der Übersiedlung der Altenheimbewohner bedankt sich der Vorsitzende besonders bei der Landjugend sowie bei der Fa.Krupa für die kostenlose Beistellung von 2 Lkw's.

In diesem Jahr wurde auch die Schulstraße sowie eine weitere Siedlungsstraße Am Spitzfeld fertiggestellt und der neue Kinderspielplatz zwischen Volksschule und Kindergarten eröffnet. Mit Beginn der Baumaßnahmen für die Fußgängerunterführung im Bereich der ÖBB-Haltestelle musste der Ortskanal sowie die Ortswasserleitung verlegt werden. Durch die fachgerechte Mithilfe der Gemeindearbeiter konnte eine erhebliche Kostenreduktion erzielt werden.

Nach Fertigstellung der Wildhager-Unterführungsstraße liegt der Gemeinde auch die Schlußrechnung in Höhe von rund € 260.000,-- (einschließlich Gehsteig) vor. Die von den ÖBB anfangs geschätzten Kosten von rund € 355.000,-- wurden damit deutlich unterschritten. Die Baumaßnahmen an der ÖBB-Hochleistungsstrecke wurden mit den Grabungsarbeiten für das neue Viadukt im Bereich der Griesbacher-Landesstraße fortgeführt, und wird diese 2005 laut Zusage der Landesstraßenverwaltung bis zur Andorferstraße ausgebaut und weitergeführt.

Die Vorplatzgestaltung des Gemeindeamtes wurde mit der Anbringung der Schaukästen, der neuen Fahnenmasten sowie des Pylons zur allgemeinen Zufriedenheit abgeschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei allen, die zum Gelingen der Gemeindepräsentation Anfang August im Rahmen der Landesausstellung beigetragen haben, und bestätigt deren großen Erfolg.

Mitte November erfolgte schließlich der Baubeginn der RHV-Kläranlage, womit eine langjährige Forderung der zuständigen Wasserrechtsbehörde erfüllt wird. Der Bürgermeister erinnert pauschal an viele weitere Projekte und bedankt sich für die erfahrene Unterstützung. Er richtet weiters seinen besonderen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die gefassten Beschlüsse, an die im GR vertretenen Fraktionen für die gedeihliche Zusammenarbeit sowie an VzBgm. Demelbauer für dessen Mitarbeit und Vertretung. Er beendet seinen Jahresrückblick mit dem Dank an alle Bediensteten der Gemeinde des Innen- und Außendienstes sowie der betrieblichen Einrichtungen für die geleistete Arbeit und beschließt seinen Bericht mit seinen Weihnachts- und Neujahrswünschen.